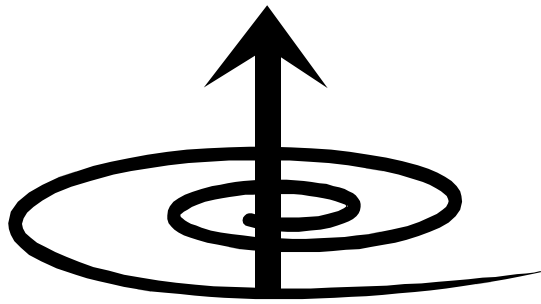


FRAUEN SIND WÄHLERISCH!



**Frauenpolitische Wahlprüfsteine für die
Kommunalwahl 2004
und die
Landtagswahl 2005**

Inhalt

Vorwort	3
Frauenpolitik und Gender Mainstreaming	4
Wirtschaft und Arbeit – Beruf und Familie	5
Mädchen und Jungen in der Kinder- und Jugendhilfe	6
Bildung und Ausbildung	7
Wissenschaft und Hochschulen	8
Anti-Gewalt-Arbeit	9
Migration und Integration	10
Frauen und Gesundheit	11
Lesbenpolitik	13
Frauen und Mädchen mit Behinderungen	14

Vorwort

Frauen sind wählerisch!

Der Titel dieser frauenpolitischen Wahlprüfsteine ist nicht nur ein provokativer Slogan sondern Programm, unter dem nordrhein-westfälische Organisationen ihre Forderungen an eine künftige Landesregierung und an die Kommunalpolitik formulieren.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen sind Frauen und Mädchen. Sie entscheiden mit ihrer Stimme über die zukünftigen politischen Inhalte und damit über die Gestaltung der Gesellschaft in Land und Kommunen. Und sie wollen mitentscheiden!

In allen gesellschaftlichen Bereichen spielt die Geschlechterfrage eine maßgebliche Rolle. Frauen- und Mädchenpolitik ist Gesellschaftspolitik und umfasst die globalen Interessen aller Menschen.

Unser großes Anliegen ist die Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenssituationen von Frauen und Mädchen und die Förderung von Lebensformen, die diesen Lebenssituationen entsprechen.

Wir regen mit diesem Papier zum Dialog an und tragen der Tatsache Rechnung, dass Frauen und Mädchen ihr Leben selbst bestimmen wollen und längst auch können.

Diese Wahlprüfsteine erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind als Gemeinschaftswerk unterschiedlicher Träger und Organisationen mit ihren jeweiligen gesellschaftspolitischen Hintergründen zu verstehen.

Nicht alle Forderungen werden von allen genannten Institutionen und Organisationen gleichermaßen getragen. Wir verstehen uns als heterogenes Netzwerk, dessen Zusammenwirken durch gegenseitigen Respekt und Akzeptanz geprägt wird.

Politikerinnen und Politiker fordern wir auf, sich mit unseren Forderungen auseinanderzusetzen und sich für die Interessen von Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen einzusetzen!

Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.
www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V., Fachgruppe Kinder, Jugend, Familie, Frauen, Migration
Ute Fischer
Tel: 0201-89.53.318
E-Mail: ute.fischer@paritaet-nrw.org

FrauenRat NW e.V.
Tel: 0214-60.15.66
E-Mail: frauenrat-nw@t-online.de
www.frauenrat-nw.de

FUMA e.V. Fachstelle Gender NRW
Tel: 02043-30.959
www.fumanrw.de

LAG Autonome Frauenhäuser NRW
E-Mail: LAG.frauenhaeuser-nrw@gmx.de

LAG autonomer Frauen-Notrufe in NRW
Etta Hallenga, Frauen-Notruf Düsseldorf,
Tel: 0211-68.68.45
E-Mail: info@frauenberatungsstelle.de

LAG autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V.
Claudia Gertz
Tel: 0209-40.95.692
E-Mail: lagam@web.de

LAG Mädchenarbeit NRW e.V.
Beate Vinke
Tel: 0202-75.95.046
www.maedchenarbeit-nrw.de

LAG kommunaler Frauenbüros/-Gleichstellungsstellen NRW
Geschäftsstelle
Tel: 0211-89.21.541
E-Mail: info@frauenbueros-nrw.de
www.frauenbueros-nrw.de

LAG Lesben in NRW
Geschäftsstelle
Tel: 0211-69.10.530
www.lesben-nrw.de

LAG Wildwasser NRW

Elke den Brave
E-Mail: WildwasserBo@aol.com

Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW
Koordinierungsstelle
Tel: 0221-8275.3611
E-Mail: lakofnrw@zv.fh-koeln.de

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW
Ulrike Scheen / Petra Stahr
Tel: 0251-51.91.38
E-Mail: LAGSBNRW@t-online.de

Regionalstellen Frau und Beruf NRW
Lydia Klettke
Tel: 0201-31.10.71
E-Mail: frauundberu@diespinnen.de
www.frau-und-beruf-nrw.de

Frauenpolitik und Gender Mainstreaming

Frauen- und Mädchenpolitik hat Verfassungsrang – es gibt keine geschlechtsneutrale Politik

Frauen- und Mädchenpolitik hat Verfassungsrang und ist auch Bildungs-, Innen-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschafts-, Jugend- und Sozialpolitik.

Die künftige Landesregierung sowie die Politikerinnen und Politiker in den Kommunen in NRW werden ihren Erfolg daran messen lassen müssen, wie konsequent sie den verfassungsgemäßen Auftrag der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und des Abbaus von Benachteiligungen in Land und Kommunen umsetzen.

Frauen bilden mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten

Allein in Nordrhein-Westfalen leben über 9 Millionen Frauen, sie bilden mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten. Dem entspricht aber keineswegs ihr Einfluss in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Obwohl die Gleichstellung von Frauen und Männern seit Bestehen der Bundesrepublik grundgesetzlich verankert ist (Art. 3 Grundgesetz), klaffen bis heute verfassungsmäßiger Auftrag und Realität auseinander. Weiterhin bestehen für Mädchen und Frauen beträchtliche soziale, ökonomische, kulturelle und strukturelle Nachteile: ein überproportional hoher Anteil von Frauen in der Armutsstatistik, ein geschlechtsspezifisch aufgeteilter Arbeitsmarkt mit deutlich niedriger bezahlten Arbeitsplätzen, die Rollenzuweisung in der Kindererziehung, die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, eine unbefriedigende rechtliche Lage von Migrantinnen, geschlechtsspezifische Sozialisation und vor allem ein erschreckend hohes Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zeigen deutlich, wie groß der Hand-

lungsbedarf ist, dem sich Politikerinnen und Politiker stellen müssen.

Im Vertrag von Amsterdam (1999) haben sich die Mitglieder der Europäischen Union verpflichtet, das Prinzip des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe durchzusetzen, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und Ungleichheiten zu beseitigen (Art. 2 und 3 des Amsterdamer Vertrages). Obwohl alle politischen Verlautbarungen seitens EU, Bundes- und Landesregierungen sowie auch kommunaler Spitzenverbände davon ausgehen, dass eine sogenannte Doppelstrategie zwingend erforderlich ist, also Gender Mainstreaming Frauen- und Mädchenpolitik ergänzen und sie keinesfalls ersetzen soll, zeigen sich in der Praxis vielerorts widersprüchliche Entwicklungen. So wurden in zahlreichen Bundesländern eigenständige Frauenministerien aufgelöst oder sind im Zuge der Kürzungen in den Sozialbereichen Projekte der Frauen- und Mädchenarbeit stark bedroht.

Im November 2002 hat der Landtag NRW einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen verabschiedet, der die Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM) in der Landespolitik und Landesverwaltung einfordert.

Forderungen

- ♀ Frauen- und Mädcheninteressen in allen Politikfeldern zu berücksichtigen und umzusetzen
- ♀ Sich für die Förderung und Weiterentwicklung von Infrastrukturen für Frauen- und Mädchenarbeit in Land und Kommunen stark zu machen

♀ Daten und Statistiken geschlechtsspezifisch erheben zu lassen und die Erkenntnisse bei allen kommunalen und landesweiten Planungen zu berücksichtigen

♀ Einen Einstieg in ein nachhaltiges Gender Budgeting und Controlling im Sinne einer geschlechterpolitischen Folgenabschätzung bei allen Maßnahmen zu betreiben (z. B. bei Finanzhaushalten, Gesetzen und kommunaler Stadtentwicklungsplanung)

Wirtschaft und Arbeit – Beruf und Familie

Existenzsichernde Arbeit für Frauen braucht Rahmenbedingungen!

Seit Jahren besteht ein breites politisches Einvernehmen, die Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die bestehenden Ungleichheiten entstehen z. B., wenn Frauen wegen Kinderbetreuung zeitweise aus der Erwerbsarbeit aussteigen oder wegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Teilzeit arbeiten oder einen Minijob annehmen. Aus diesen Gründen sind Frauen vergleichsweise häufiger nicht im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III, jedoch zu einem Anteil von 60 % bei den Sozialhilfebeziehenden. Aber auch wegen der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes und der Unterbewertung vieler Frauenberufe ist eine Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt noch längst nicht gegeben.

Die Auswirkungen der „Gesetze für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt (Hartz I – IV) werden diese Tendenzen zu Ungunsten von Frauen noch verstärken.

Dabei besteht gerade für das Land NRW und seine Kommunen dringender Handlungsbedarf. Die Frauenerwerbsquote ist niedriger auf Bundesebene; in einigen Regionen, z. B. im Ruhrgebiet, liegt sie weit darunter.

In der Vergangenheit wurde durch verschiedene bundes- und landesgesetzliche Regelungen ein Beitrag geleistet, die Diskriminierungen von Frauen im Erwerbsleben ansatzweise zu überwinden und zu verhindern, dass Frauen wegen Übernahme von Familienaufgaben berufliche Nachteile entstehen (Job-Aktiv-Gesetz, Landesgleichstellungsgesetz (LGG), Elternzeit-Gesetz, Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge).

Das Land NRW hat in der Vergangenheit mit viel Sachverstand Frauenförderung und aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen betrieben, häufig in Verbindung mit EU-Förderung in den Strukturprogrammen. Dies war beispielhaft auch für andere Bundesländer.

Die Kommunen haben mit der Ko-Finanzierung von Regionalstellen Frau und Beruf, mit kommunalen Beschäftigungsprogrammen z. B. für Wiedereinsteigerinnen und alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen sowie mit dem schrittweisen Ausbau von Kindertageseinrichtungen einen Beitrag zur Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt geleistet. Die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) in den Kommunalverwaltungen als größten Dienstleistern vor Ort hat eine beispielhafte Funktion auch für betriebliche Frauenförderung. Dies alles ist gut, aber nicht gut genug.

Vor diesem Hintergrund richten sich folgende Forderungen an die künftige Landesregierung:

- ♀ Die bisherige aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen ist fortzuführen – gerade wegen der Umsetzung der Hartz-Gesetze
- ♀ Spezielle erfolgreiche Landesprogramme z. B. für Berufsrückkehrerinnen sind wieder aufzulegen
- ♀ Die Regionalstellen Frau und Beruf sind zu erhalten
- ♀ Die Dienstleistungsagenturen müssen weiter gefördert werden
- ♀ Die Existenzgründungsprogramme für Frauen sind fortzusetzen und auszubauen
- ♀ Die Umsetzung von EU-Programmen sowohl für die Zielgruppe Frauen als auch deren Partizi-

pation gemäß des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in anderen Politikfeldern ist einzufordern und zu kontrollieren

- ♀ Das Land NRW hat eine Bundesratsinitiative zur Verankerung eines Frauenförderungsgesetzes für die Privatwirtschaft zu initiieren.
- ♀ Zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder sind ausreichende Mittel bereitzustellen. Insbesondere die zugesagten Mittel des Bundes für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden unter entsprechenden Auflagen an die Kommunen weitergeleitet.
- ♀ Das Schulsystem muss sukzessive zu einem flächendeckenden Ganztags-Schulsystem umgebaut werden.

Gleichzeitig gehen folgende Forderungen an die Kommunen:

- ♀ Erhalt der Regionalstellen Frau und Beruf, insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung der Hartz-Gesetze und des sich daraus ergebenden Beratungsbedarfs.
- ♀ Ausbau von qualifizierter Ganztagsbetreuung für Kinder von 0 – 14 Jahren in Kindertageseinrichtung und Schulen sowie andere zeitlich flexible Angebote (Tagespflege).
- ♀ Bestehende Frauenförderung nach dem LGG muss bei der Privatisierung bisher öffentlicher Leistungen gesichert werden.
- ♀ Kommunale Beschäftigungsförderung auf freiwilliger Basis muss die spezifischen Lebenssituationen von Frauen berücksichtigen und entsprechende Rahmenbedingungen vorhalten.

Mädchen und Jungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Das bundesweit geltende Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verpflichtet die freien und öffentlichen Träger, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern (§ 9 Ziff. 3).

Der hervorragende Erfolg der landesweiten Initiative für ein Jugendförderungsgesetz in NRW zeigt, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen in der breiten Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen werden. Die zukünftige Landesregierung und die Kommunen stehen in der Verantwortung, sich für zielgerichtete, differenzierte und geschlechtsbewusste Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stark zu machen, welche die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigen, ohne sie gegeneinander auszuspielen.

Der reformierte Landesjugendplan hatte seit 1999 die Berücksichtigung spezifischer Belange von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe mit herausragender Bedeutung festgeschrieben und darüber hinaus mit einer eigenen Förderposition ausgestattet. Mit diesen Mitteln konnten innovative Projekte und Maßnahmen der Mädchen- und Jungenarbeit vor Ort entstehen und landeszentrale Trägerstrukturen aufgebaut werden. Darüber hinaus hat das Jugendministerium NRW, unter Beteiligung aller landesweiten Träger der Jugendhilfe und der kommunalen Spitzenverbände, Empfehlungen für die parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen erarbeitet. Im Zuge der Beratungen zum Landeshaushalt 2004 hat sich die Landesregierung, im Sinne der Doppelstrategie, für die Fortsetzung von Mädchen- und Jungenarbeit ausgesprochen. Trotzdem wurden in den letzten Monaten finanzielle Kürzungen bei Einrichtungen der Mäd-

chenarbeit vorgenommen und Strukturen geschlechtsbewusster Arbeit wurden in Frage gestellt.

Forderungen an die künftige Landesregierung:

- ♀ Die Einführung von Gender Mainstreaming und die Förderung von Angeboten der Mädchen- und Jungenarbeit sowie von landeszentralen Trägern der Mädchen- und Jungenarbeit im Sinne der Doppelstrategie.
- ♀ Die Weiterführung des Wirksamkeitsdialoges nach Gender-Aspekten.
- ♀ Die Förderung von Bildungsangeboten, die sich nicht allein an formalen Leistungsabschlüssen orientieren, sondern Mädchen und Jungen in ihrer eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie zu selbstbestimmter Verantwortungsübernahme befähigen.

Forderungen an die Kommunen:

- ♀ Die Einführung von Gender Mainstreaming bei gleichzeitigem Bestandsschutz und Förderung spezifischer Angebote der Mädchenarbeit/Jungenarbeit im Sinne der Doppelstrategie und im Sinne einer Querschnittsaufgabe
- ♀ Die Einrichtung und Förderung von Vernetzungs- und Fachgremien vor Ort, wie z. B. Mädchenarbeitskreise nach § 78 KJGH
- ♀ Die Erstellung und Berücksichtigung kommunaler Leitlinien zur Mädchenarbeit, sowie die Berücksichtigung der o. g. landesweit gültigen Empfehlungen, welche qualitative und quantitative Anforderungen an die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen formulieren. Es werden

u. a. Kooperationserfordernisse, personelle Voraussetzungen, Fort- und Weiterbildung, Planungssicherheit und das Berichtswesen angesprochen

Fragen dazu:

Zur jetzigen Situation:

- ♀ Haben Sie Kenntnisse darüber, wie viele Mädchen und Jungen etwa in Ihrer Kommune leben und welcher Nationalität diese angehören?
- ♀ Verfügen Sie über Kenntnis zu den speziellen Problemlagen dieser Mädchen?
- ♀ Welche spezifischen Einrichtungen gibt es in der Kommune?
- ♀ Wie stehen Sie bzw. Ihre Partei zu geschlechtsspezifischen Einrichtungen/Angeboten?

Zur Umsetzung nach den Wahlen:

- ♀ Inwieweit sind die Prinzipien der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen (§ 9 Ziff. 3) in Ihren Politikbereichen umgesetzt und wie wollen Sie mit Ihrer Politik darauf hinwirken, dass diese in allen Politikfeldern Berücksichtigung finden?
- ♀ Sind Ihnen Empfehlungen des Landes NRW zur parteilichen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen bekannt? In welcher Form wollen Sie sich dafür einsetzen, dass diese Empfehlungen in Ihrer Kommune umgesetzt werden?
- ♀ Wie stehen Sie zu dem geplanten Jugendförderungsgesetz der Regierungskoalition im Düsseldorfer Landtag und wollen Sie diese Initiative von kommunaler Seite aus unterstützen?

Bildung und Ausbildung

Investitionen in die Zukunft von Mädchen und Frauen

Im Folgenden wird von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff ausgegangen im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung. Bildung darf nicht reduziert werden auf unmittelbare Verwertbarkeit für den Arbeitsmarkt.

Die PISA-Studie hat für Deutschland noch einmal deutlich gemacht, dass öffentliche Erziehung und Bildung geschlechtsdiskriminierende Rollenverhältnisse eher verfestigt als überwindet. Die Überwindung von Rollenklischees ist von daher eine Daueraufgabe im Bildungsbereich, angefangen von den Bildungsinhalten selbst, aber auch in der personalwirtschaftlichen Struktur der jeweils mit Bildung beauftragten Institutionen. Mädchen und junge Frauen erzielen derzeit bessere Bildungsabschlüsse als junge Männer. Spätestens beim Übergang von (Hoch-)Schule in den Beruf stellt sich heraus, dass Frauen häufig keine adäquaten Positionen erreichen.

Bildung beginnt bereits im Elementarbereich, auch für Kinder unter drei Jahren. Hier wird den dort tätigen Erzieherinnen und Erziehern eine sehr verantwortliche Aufgabe abverlangt, die sich in deren Gehaltsstruktur bisher nicht widerspiegelt.

Als geeignete Schulform hat sich nach PISA die Ganztagschule erwiesen, wo die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird anstelle des Selektionsprinzips. Dies gilt für alle Schulformen, wobei für die ganztägige Betreuung nur qualifiziertes Personal eingesetzt werden soll. Bei der Planung von Schulunterricht sind die Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Sozialisation und die Ergebnisse der Koedukationsforschung zu berücksichtigen (z. B. Sportunterricht und naturwissenschaftliche Fächer in geschlechtshomogenen Gruppen).

Viel früher und umfassender als bis-

her im Lehrplan vorgesehen müssen die Themen Berufswahlorientierung und ganzheitliche Lebensplanung in den Unterricht aufgenommen werden, um bei Mädchen das Interesse für neue Berufsfelder und für naturwissenschaftliche und technische Studiengänge zu wecken.

Sexualaufklärung und Verhütungsfragen müssen offensiver und auch bereits in jüngeren Jahren Unterrichtsthema sein angesichts der dramatisch zunehmenden Zahl von Frühschwangerschaften, bedingt durch die früher einsetzende körperliche Reife bei gleichzeitiger Unwissenheit junger Mädchen.

Bei der Ausbildung sind Mädchen und junge Frauen immer noch benachteiligt, da sie weniger Ausbildungsberufe im dualen System anstreben, sondern vielfach schulische Ausbildungen machen, die nicht vergütet werden (z. B. Erzieherin, Altenpflegerin). Viele weibliche Dienstleistungsberufe müssen in die akademische Ausbildung aufgenommen werden und damit eine Aufwertung des Berufsbildes erfahren (z. B. Medizintechnik, Ergotherapie).

Im Sinne lebenslangen Lernens sind Fort- und Weiterbildungsangebote vorzuhalten und zu entwickeln, die Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Wiedereinsteigerinnen offen stehen. Angesichts unserer immer älter werdenden Gesellschaft gehören hierbei auch Maßnahmen für Erwerbstätige über 50 Jahre und für Seniorinnen und Senioren zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Bildungsangeboten. Die ab dem Jahr 2006 vorgesehene Ausnahme der kulturellen Bildung aus dem Förderungskatalog des Weiterbildungsgesetzes NRW ist zurückzunehmen im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsansatzes.

Von daher gehen folgende Forderungen an die künftige Landesregierung:

♀ Ganztagschulen für alle Schulformen mit qualifiziertem Personal

- ♀ Aufnahme der Erkenntnisse der reflexiven Koedukation in die Lehrplangestaltung, in die Aus- und Fortbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen, Fortbildungen zur früheren Sexualaufklärung
- ♀ Stundenentlastung für die Ansprechpartnerinnen für Frauenbelange an den Schulen
- ♀ Sportunterricht und Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern in geschlechtshomogenen Gruppen
- ♀ Fortführung der Selbstbehauptungstrainings an Schulen, Sicherstellen der Mittel
- ♀ Aufwertung von Frauenberufen vor allem im Dienstleistungs- und Erziehungsbereich
- ♀ Wiedereinführung von kultureller Bildung im Weiterbildungsgesetz NRW, Angebote für Senior/innen.

An die Kommunen gehen folgende Forderungen:

- ♀ Bei der Umsetzung von Hartz IV sind die Belange des KJHG in den Vordergrund zu stellen. Die Jugendberufshilfen müssen erhalten und gendert werden.
- ♀ Für die Erzieherinnen und Lehrerinnen/Lehrer an allgemeinbildenden Schulen sind verbindliche Fortbildungsangebote durchzuführen, um eine reflexive Koedukation zu erreichen.
- ♀ Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen im dualen System sind bei den Kommunalverwaltungen junge Frauen verstärkt zu berücksichtigen.
- ♀ In Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sind Angsträume zu beseitigen bzw. dies bei künftigen Planungen von vornherein zu berücksichtigen.

Wissenschaft und Hochschulen

Politik muss ihre Verantwortung wahrnehmen

Die zunehmende Autonomie der Hochschulen darf nicht auf Kosten der Chancengleichheit von Frauen und Männern an Hochschulen gehen. Hierbei sehen wir die Politik in der Verantwortung, durch konkrete gesetzliche Vorgaben die Durchsetzung der Chancengleichheit zu verwirklichen.

Für den Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie für die Hochschulen bedeutet die Anwendung des „Gender Mainstreaming“ (GM), dass alle anstehenden Reformprozesse in Form und Inhalt im Hinblick auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu überarbeiten sind. Das betrifft neben der Novellierung des NRW-Hochschulgesetzes auch die Beteiligung des Bundeslandes am Prozess der Europäisierung des Hochschulraumes sowie bei der Ausarbeitung der zukünftigen Spitzenförderung in Deutschland. Wir erwarten, dass sich die künftige Landesregierung NRW für eine geschlechterparitätische Gremienbesetzung bei allen aktuellen und zukünftigen Reformprozessen einsetzt.

Hochschulkonzept NRW 2010 „gendern“

Das Hochschulkonzept NRW 2010 wurde auf der Grundlage des Qualitätspaktes und der Ergebnisse des Expertenrates entwickelt und soll der Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Hochschulsystems dienen. Bei der Ausgestaltung der vier sogenannten Entwicklungslinien (Bausteine) des Hochschulkonzepts müssen Genderaspekte integraler Bestandteil sein. Ihre Berücksichtigung muss als Qualitätskriterium für die Akkreditierung neuer Studiengänge gelten. Wir erwarten, dass die Profilbildung der Hochschulen durch gezielte Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung und die Entwicklung von Gendermodulen für Studiengänge vorgebracht wird.

Verstärkt Frauen berufen

Erklärtes politisches Ziel muss sein, den Frauenanteil an den Professuren an nordrhein-westfälischen Hochschulen kontinuierlich und dauerhaft zu erhöhen, bis mindestens die Hälfte aller Professuren mit Frauen besetzt ist. Zur Motivation der Hochschulen zur Steigerung des Frauenanteils sind von politischer Seite Anreizsysteme (weiter-) zu entwickeln.

Für Fachhochschulen muss ein eigenes Konzept entwickelt werden, um den Frauenanteil an den Professuren zu steigern.

Die neu geschaffenen Juniorprofessuren müssen geschlechtergerecht ausgestaltet sein.

Förderung des wissenschaftlichen weiblichen Nachwuchses, insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen; Förderung des wissenschaftsstützenden Personals

Neben dem GM muss das Instrument der Frauenförderung nach wie vor Anwendung finden. Die gezielte Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses wie etwa im Rahmen des Lise-Meitner-Programms muss beibehalten und langfristig finanziell gesichert sein.

Eine wirkliche Chancengleichheit für Studentinnen in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen muss durch eine entsprechende Didaktik, eine inhaltlich angemessene Lehrstruktur und durch die Entwicklung einer geschlechtergerechten Fachkultur durchgesetzt werden.

Zur Förderung des wissenschaftsstützenden Personals – ein Bereich, in dem überdurchschnittlich viele Frauen tätig sind – müssen Landesmittel bereitgestellt werden.

Frauen- und Genderforschung fördern

Für die Arbeit des Netzwerk Frauenforschung NRW müssen kontinuierlich und langfristig gesichert finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Frauen-

und Genderforschung muss gezielt aufgewertet werden durch eine konsequente Überführung der Forschungsergebnisse in den Zivilbereich.

Gleichstellungsarbeit an Hochschulen sichern

Zur Wahrnehmung ihrer umfangreichen Aufgaben nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW sind die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen in NRW auf eine angemessene sächliche und personelle Ausstattung der Gleichstellungsbüros angewiesen. Diese ist über konkrete gesetzliche Vorgaben sicherzustellen und darf nicht länger dem Ermessen der einzelnen Hochschule obliegen.

Die inhaltliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten bedarf einer verlässlichen und dauerhaften Finanzierung, die Planungssicherheit ermöglicht.

Kinderbetreuung an Hochschulen ausbauen

Der Ausbau einer flexiblen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen ist ein wesentlicher Aspekt zur Beförderung einer wissenschaftlichen Laufbahn insbesondere für Frauen. Die Familienfreundlichkeit einer Hochschule muss als Qualitätskriterium gelten.

Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen, muss als öffentliche Aufgabe und damit auch als Aufgabe der Hochschulen begriffen werden. Land und Kommunen sind aufgefordert, die Hochschulen hierbei zu unterstützen.

Arbeit der Koordinierungsstelle der LaKof NRW verstetigen

Für die Koordinierungsstelle der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW (LaKof NRW) muss eine verlässliche Arbeitsgrundlage in Form einer kontinuierlichen, langfristig gesicherten Finanzierung geschaffen werden.

Anti-Gewalt-Arbeit

Männergewalt ist teuer

Die Gewährleistung von Schutz, Beratung und Hilfe bei Gewalt ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Dies folgt unmittelbar aus Artikel 2 Grundgesetz. Jeder und jede hat das Recht auf Leben und körperliche und seelische Unversehrtheit. Dazu gehört auch, ein gewaltfreies Leben in Sicherheit zu führen.

Zahlen/Ausgangslage

Ausmaß und Folgen von Gewalt gegen Frauen haben wesentlichen Einfluss auch auf das gesellschaftliche Klima. Längst ist erkannt, dass es sich hierbei nicht „nur“ um ein soziales Problem handelt, sondern Fragen der inneren Sicherheit ebenso berührt werden wie z. B. Fragen der Gesundheit oder der Bildungschancen von Frauen und Kindern.

Gewalt gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen und Mädchen. Die Bundesregierung hat eine erste repräsentative Untersuchung zu Ausmaß, Hintergründen und Folgen männlicher Gewalt in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Herbst 2004 erwartet werden. Nach einer UNO-Studie hat jede dritte Frau in Deutschland Gewalt erfahren. Rund 40.000 Frauen flüchten jährlich mit ihren Kindern vor ihren gewalttätigen Partnern in Frauenhäuser. In 2002 sind die angezeigten Straftaten von Vergewaltigungen und besonders schweren sexuellen Nötigungen laut Bundesinnenministerium um 9,2 % angestiegen. Mit Hilfe des Gewaltschutzgesetzes hat die nordrhein-westfälische Polizei in 2003 knapp 7.000 Mal prügelnde Männer aus der gemeinsamen Wohnung der Paare verwiesen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um etwa 41,6 %. Die Einsätze der Polizei wegen häuslicher Gewalt stiegen im Jahr 2003 auf über 16.000. Im Zuge der zu begrüßenden und notwendigen Fortschreibung von Landes- und Bundesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird die Sensi-

bilisierung von Öffentlichkeit und Fachkräften z. B. des Gesundheitswesens weiter ausgebaut. Es ist absehbar, dass eine weiter zunehmende Zahl von Frauen ermutigt wird, Wege aus der Gewaltsituation zu suchen. Mangels Kapazitäten werden sie die notwendige Beratung und Begleitung nicht bzw. nicht in dem notwendigen Umfang vorfinden. Hierauf weisen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit seit längerem hin.

Politikerinnen und Politiker in Land und Kommunen sind gefordert, sich für verbindliche Absicherung und Weiterentwicklung der allseits als unverzichtbar bezeichneten Leistungen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen einzusetzen. Dies bedeutet kostendeckende und bedarfsgerechte Finanzierungen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenberatungsstellen, Mädchenhäuser, Frauennotrufen und Wildwasser

Forderungen an die künftige Landesregierung

- ♀ Ausbau und Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Folge von Gewaltschutzgesetz/Polizeirecht NRW
- ♀ Weiterentwicklung von Bundes- und Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Evaluation der Wirkungen des Gewaltschutzgesetzes sowie der polizeirechtlichen Neuregelungen, Überprüfung des reformierten Kindschaftsrechtes in Bezug auf gesetzlichen Klarstellungsbedarf im Bereich des Sorge- und Umgangsrechtes, Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Erfordernisse für das Gesundheitswesen)
- ♀ Generelle Verbesserung der Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen innerhalb

des Strafverfahrens (z. B. flächendeckende Einrichtung von ZeugInnenzimmern)

- ♀ Erweiterung des § 53 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen) um die Berufsgruppen der professionellen Beraterinnen.
- ♀ Weitere Unterstützung des Initiativprogramms „Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen“.
- ♀ Verbesserte d. h. opferorientierte Anwendung und Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes
- ♀ Entkriminalisierung von Frauen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind; Abschaffung der Abschiebehaft
- ♀ Berücksichtigung der Situation gewaltbetroffener Frauen bei der Umsetzung von Hartz IV. Hierzu sollen Fachgespräche der mit der Umsetzung beauftragten Ministerien und Verwaltungen mit Trägervertretungen im Bereich Gewalt gegen Frauen stattfinden.

Forderungen an die Kommunen

- ♀ Runde Tische gegen Gewalt zur Vernetzung der Institutionen vor Ort
- ♀ Finanzierung von Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit für die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen in mehreren Sprachen
- ♀ Berücksichtigung der Situation gewaltbetroffener Frauen bei der kommunalen Umsetzung von Hartz IV
- ♀ Selbstverpflichtung der Kommunen, sexistische Werbung zu verhindern.

Migration und Integration

Chancen und Potentiale von Migrantinnen erkennen

In Nordrhein-Westfalen leben etwa 1,9 Millionen Ausländer/innen sowie etwa 790.000 Spätaussiedler/innen. Wie viele davon Frauen sind, lässt sich dem 3. Bericht der Landesregierung „Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen“ nicht entnehmen – ein Indiz für die Notwendigkeit, künftig geschlechterdifferenzierte Daten zu erfassen. Hinzu kommen einige zehntausende Asylbewerber/innen und eine unbekannte Zahl von Frauen ohne Aufenthaltsgenehmigung, die als Zwangsprostituierte oder Haushaltshilfen arbeiten.

Migrantinnen sind eine äußerst heterogene Gruppe, deren Lebensbedingungen sich durch viele Faktoren unterscheiden: Staatsangehörigkeit, Einreisalter, Familienstand, Aufenthaltsdauer, Rechtsstatus, Bildung, Kultur- und Religionszugehörigkeit oder Schichtzugehörigkeit. Entsprechend unterscheiden sich die Lebenslagen dieser Frauen erheblich.

Dabei herrscht in der Aufnahmegesellschaft ein Stereotyp der „Ausländerin“ vor, die gleichzusetzen ist mit der „Türkin“. Die muslimische Frau mit Kopftuch ist zum Synonym für die kulturell rückständige Ausländerin geworden, in jüngerer Zeit zusätzlich unter dem Generalverdacht des fundamentalistischen Islamismus.

Stattdessen hat ein Paradigmenwechsel zu erfolgen, wonach Migrantinnen nicht als Trägerinnen von Defiziten, sondern von Ressourcen wahrgenommen werden, deren interkulturelle Kompetenz anerkannt wird. Bei der Gratwanderung zwischen den Kulturen sind die besonderen Leistungen von vielen Frauen und Müttern als Vermittlerinnen von Alltagskompetenzen und integrativen Werten in die Familie hinein ausdrücklich anzuerkennen und wertzuschätzen.

In der nachwachsenden Generation wird sich der Anteil von Kindern aus Migrantinnen- und Aussiedlerfamilien er-

heblich erhöhen. Sie machen bereits ein Drittel aller Geburten im Landesdurchschnitt aus.

Das Land NRW begreift Zuwanderungs- und Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe, die sich durch alle politischen Bereiche zieht. Es hat insbesondere mit der Sprachförderung im Elementarbereich, an der auch Eltern teilnehmen können, wichtige Impulse gegeben. Mit der Förderung des Landesentrums für Zuwanderung und der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sind unverzichtbare Einrichtungen zur Integration geschaffen worden. Mit der Schaffung von zusätzlichen Lehrerinnen-/Lehrerstellen für Integrationshilfen wird Sorge getragen, dass mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund einen Schulabschluss und einen Ausbildungsabschluss schaffen, wobei festzustellen ist, dass hier die ausländischen Mädchen wesentlich besser abschneiden als ihre männlichen Geschlechtsge-nossen.

In allen Lebensbereichen ist die häufig von Einschränkungen gekennzeichnete Situation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen, damit sie einer selbstbestimmten Lebensplanung nachgehen können.

Forderungen an die künftige Landesregierung

- ♀ Fortführung und Ausbau der Finanzierung von Sprachförderung im Elementarbereich und Schule
- ♀ Fortführung und Ausbau der Finanzierung von interkulturellen Stadtteiltreffs, Migrationsberatungsstellen und Migrantinnen-selbstorganisationen
- ♀ Förderung von Mädchenhäusern für Migrantinnen, deren Leben und Gesundheit bedroht ist z. B. durch eine Zwangsverheiratung

- ♀ Ausreichender Schutz vor Ausweisung für Migrantinnen, die vom Frauenhandel betroffen sind
- ♀ Abschaffung der Abschiebehaf, Schließung des Hafthauses in Neuss
- ♀ Bleiberecht für Flüchtlinge, denen aufgrund ihrer besonderen Situation eine Rückkehr nicht zumutbar ist, z. B. Alleinerziehende oder von Genitalverstümmelung bedrohte Frauen
- ♀ Das Land NRW ergreift eine Bundesratsinitiative für ein modernes, geschlechtergerechtes Zuwanderungsgesetz (z. B. Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe beim Asyl)

Forderungen an die Kommunen:

- ♀ Einrichtung eines Migrations- oder Integrationsausschusses, möglichst paritätisch mit Frauen und Männern besetzt
- ♀ Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, insbesondere der publikumsintensiven Ämter
- ♀ Vergabe von Ausbildungsplätzen bei der Stadt und ihren Betrieben an Jugendliche mit Migrationshintergrund
- ♀ Fortbildung der Erzieherinnen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz
- ♀ Angebote an Mädchenarbeit für Migrantinnen in der offenen Jugendarbeit
- ♀ Förderung von Stadtteiltreffpunkten für Migrantinnen
- ♀ Separate Sportmöglichkeiten für Mädchen und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
- ♀ Schutzwohnungen für vom Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

Frauen und Gesundheit

Gesundheit hat ein Geschlecht

Zentrale Forderung an die künftige Landesregierung

- ♀ Konsequente Umsetzung des Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich
- ♀ Gezielte, systematische Verbesserung der Versorgungssituation für die Zielgruppe Frauen

Ausgangslage, Fakten, Erreichtes

Das Land NRW hat in den letzten Jahren bereits ein besonderes Augenmerk auf die geschlechtsspezifischen Aspekte der gesundheitlichen Lage von Frauen und Männern gelegt.

Mit dem im Jahr 2000 vorgelegten geschlechterdifferenzierten Gesundheitsbericht wurden zum ersten Mal systematisch umfangreiche Daten aus der Gesundheitsberichterstattung für NRW erhoben, die die Erkenntnisse aus der Gesundheits- und Frauenforschung hinsichtlich der Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern in Bezug auf Gesundheit und Krankheit unterstützen. Die Unterschiedlichkeit bezieht sich neben den biologischen Gegebenheiten v.a. auf die aus den Geschlechterrollen (Gender) resultierenden Verhaltensweisen von Frauen und Männern im Umgang mit Gesundheit und Krankheit und ihre unterschiedliche somatische Kultur. Aber auch die Behandlung im gesundheitlichen Versorgungssystem erfolgt häufig auf dem Hintergrund von Geschlechterklischees. Die mangelnde Gender sensitivität im Gesundheitssystem trifft natürlich beide Geschlechter, dennoch ergeben sich aus dem vorherrschenden Androzentrismus (Verallgemeinerung einer an Männern orientierten Norm) für Frauen anders als für Männer konkrete Benachteiligungen, die es abzubauen gilt. Diese bestehen v.a. in den folgenden Punkten:

- ♀ Unzureichende Berücksichtigung von Frauen in der Erforschung von Krankheiten und Arzneimitteln
- ♀ Ungleiche Behandlung von Frauen und Männern (Frauen erhalten eher psychosomatische, Männer eher somatische Diagnosen bei vergleichbaren Beschwerden)
- ♀ Daraus resultierender erhöhter Medikamentenkonsum von Frauen
- ♀ Pathologisierung natürlicher weiblicher Lebensphasen
- ♀ Unzureichende Erforschung und Berücksichtigung frauenspezifischer Gesundheitsrisiken (Armut, Gewalt, Doppel- und Dreifachbelastung) und nicht zuletzt die
- ♀ Belastung von Frauen als Beschäftigte im Gesundheitssystem.

Darüber hinaus fordern wir die Berücksichtigung der besonderen Lebenssituation von Mädchen und Mädchen mit Migrationshintergrund.

Die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ hat anhand ausgewählter Themen den Komplex „Frauen und Gesundheit“ bearbeitet und beendet ihre Arbeit in diesem Sommer mit Vorlage eines Kataloges von Handlungsempfehlungen für NRW.

Mit der Einrichtung der Koordinationsstelle ‚Frauen und Gesundheit‘ NRW hat das Land im Jahr 2000 eine Struktur geschaffen, die den Transfer der Erkenntnisse des Landesgesundheitsberichts in die Fachöffentlichkeit und das Gesundheitssystem unterstützen soll.

Forderungen an die künftige Landesregierung

- ♀ Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in der Landespolitik!
- ♀ Nutzen der Landesgesundheitskonferenz und der Kommunalen Gesundheitskonferenzen zur Bearbeitung von für Frauen besonders relevanten Gesundheitsthemen und zur Umsetzung von Gender Mainstreaming
- ♀ Strukturen für Frauengesundheit erhalten und ausbauen!
- ♀ Absicherung der Frauenunterstützungseinrichtungen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, FrauenNotrufe etc.)
- ♀ Förderung und Absicherung von Frauengesundheitszentren in NRW
- ♀ Erhalt der Koordinationsstelle ‚Frauen und Gesundheit‘ NRW
- ♀ Gesundheitsziele NRW nach Genderaspekten umsetzen!
- ♀ Konsequente Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Gesundheitspolitik des Landes NRW!
- ♀ Integration von Genderaspekten in die universitäre Ausbildung und Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachberufe!

Qualität sichern!

- ♀ Gendersensitivität als Qualitätsmerkmal gesundheitlicher Versorgung etablieren
- ♀ Entwicklung von Qualitätsstandards frauengerechter Gesundheitsversorgung und -förderung

- ♀ Systematische Bearbeitung des Themas „Gewalt gegen Frauen“ mit seinen Implikationen für Gesundheit!

Forderungen an die Kommunen

- ♀ Gleichstellungsbeauftragte als stimmberechtigte Mitglieder in jeder Kommunalen Gesundheitskonferenz, paritätische Besetzung
- ♀ Gender Mainstreaming als Prinzip der kommunalen Gesundheitskonferenz und kommunalen Gesundheitsberichterstattung
- ♀ Interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Fällen häuslicher Gewalt

Selbstbestimmt und selbstbewusst – Lesben in NRW

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich die Lebenswirklichkeit von Lesben dank aktiver Antidiskriminierungsarbeit deutlich verbessert. Lesbische Frauen haben in Nordrhein-Westfalen auf Landes- und kommunaler Ebene viele Projekte initiiert, die direkt an der Basis beinahe ausschließlich ehrenamtlich arbeiten. Die in den Gruppen und Vereinen Engagierten leisten eine nicht nennbar große Zahl unbezahlter Arbeitsstunden, um Hilfesuchenden ein Beratungsangebot anbieten zu können, um Antigewaltarbeit zu leisten und auch um Diskriminierungen entgegenzuwirken. Diese Projekte helfen mit, ein gesellschaftliches und rechtliches Klima in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, in dem lesbische Frauen selbstbestimmt und selbstbewusst leben können.

Auch hat das Selbstbewusstsein und die Präsenz lesbischer Frauen durch landesweite Projekte, die vor Ort durchgeführt wurden, wie „Lesben in Sicht“, „Lebenswege lesbischer Frauen“ und „Generationengespräche“ in der Öffentlichkeit zugenommen. Obwohl die Entwicklung insgesamt als positiv zu bewerten ist, besteht immer noch ein erheblicher Handlungsbedarf.

Viele der lesbenpolitischen Forderungen sind kostenneutral zu realisieren. Die Politik muss lediglich den politischen Willen dazu aufbringen!

So fordern wir,

♀ dass in Schulen und städtischen Bildungseinrichtungen vor allem in der Sexualaufklärung lesbische Lebensweisen gleichbe-

rechtigt neben anderen dargestellt werden

♀ dass in der stadteigenen Imagewerbung Beratungs- und Kulturangebote sowie Treffpunkte von und für Lesben explizit aufgenommen werden; alle Broschüren und Informationsschriften sind daraufhin zu überarbeiten

♀ dass Lesbengruppen bei den gegenseitigen Besuchs- und Austauschprogrammen mit Partnerstädten berücksichtigt werden

♀ dass in städtischen Bibliotheken eine Rubrik "Lesbenliteratur" eingerichtet wird

♀ dass Lesben beim Jugendamt als Pflege- und Adoptiveltern Heterosexuellen gleichgestellt werden

♀ Verbot der Diskriminierung bzw. Benachteiligung von lesbischen Frauen im Arbeitsleben/Arbeitsrecht

♀ dass die Kommunen über ihre Spitzenverbände auf die Bundes- und Landesgesetzgebung einwirken, bestehende Diskriminierungen von Lesben abzubauen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme der „sexuellen Identität“ in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz und die Anerkennung lesbischer Existenz als frauenspezifischer Flucht- und Asylgrund. Hier ist auch die künftige Landesregierung NRW gefordert

Ferner fordern wir von der künftigen Landesregierung NRW, die bestehenden psychosozialen Beratungs- und Selbsthilfeangebote für Lesben sowie die bisherige Antidis-

kriminierungs- und Akzeptanzarbeit im bisherigen Umfang zu fördern und auszubauen.

So fordern wir konkrete Unterstützung für

♀ lesbische Kulturarbeit

♀ lesbische Selbsterfahrung und –hilfe

♀ lesbische Mädchenarbeit

♀ die Ausweitung der Lesben- und Lesbenpaarberatung

♀ lesbisch-schwule Aufklärungsarbeit

Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Selbstbestimmte Teilhabe behinderter Mädchen und Frauen am gesellschaftlichen Leben

Ausgangslage

Neue Gesetze haben die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zumindest auf dem Papier verbessert. Schon der erste

Paragraf des Rehabilitationsgesetzes (SGB IX) dokumentiert einen allgemeinen Perspektivwechsel der Behindertenpolitik, der auch Frauen und Mädchen zugute kommt.

Nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, nicht mehr abwertendes Mitleid und Bevormundung, sondern völlige Gleichstellung und Selbstbestimmung sind die politischen Ziele.

Das Ziel, Teilhabe herzustellen, tritt an die Stelle des Zieles der „Integration“. Dahinter steht der Anspruch, behinderte Menschen als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen, sie nicht in etwas zu „integrieren“, sondern sie gleichberechtigt zu „beteiligen“.

Seit dem 1. Januar 2004 ist das entsprechende Landesgleichstellungsgesetz für NRW in Kraft getreten, um diese neuen Zielvorgaben auch auf Länderebene zu realisieren.

Schließlich hat es einen Grund, dass die Belange behinderter Frauen in den neuen Gesetzen als besonders förderungswürdig hervorgehoben werden: Immer noch besteht eine besondere Benachteiligung behinderter Frauen und Mädchen – als behinderte Menschen und als Menschen weiblichen Geschlechts.

Diese neuen Gesetze berücksichtigen somit ausdrücklich die Interessen behinderter Frauen und Mäd-

chen. Nun gilt es, diese gesetzlichen Vorgaben auch im Alltag umzusetzen.

Zentrale Forderung an die künftige Landesregierung

♀ Schaffung einer Basis für besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung behinderter Frauen und Mädchen in allen Lebensbereichen und finanzielle Mittel für einzelne Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Diese Maßnahmen müssen zusammen mit selbst betroffenen Frauen und Mädchen, der Interessenvertretung Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und der Landesregierung NRW gemeinsam entwickelt werden.

Nicht nur die Art und Schwere der Behinderung ist bei behinderten Frauen sehr unterschiedlich. Sie unterscheiden sich auch bezogen auf Alter, Ausbildung, Beruf, sozialen Hintergrund, Familienstand, Kinder usw. Man kann sie nicht auf das Merkmal „behindert“ reduzieren.

D. h. konkret, dass zuerst die allgemeine Lebenssituation sehr viel spezifischer erforscht werden muss.

So fordern wir die künftige Landesregierung zu folgenden konkreten Maßnahmen auf:

♀ Die allgemeine Lebenssituation von behinderten Mädchen und Frauen genauer zu erforschen.

♀ Die Bildungsmöglichkeiten für behinderte Mädchen und Frauen zu verbessern.

♀ Der gravierenden Benachteiligung von behinderten Mädchen und Frauen in der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation aktiv entgegen zu wirken.

♀ Das Gewaltschutzgesetz im Hinblick auf Frauen und Mädchen mit Behinderung zu überarbeiten und entsprechende Angebote zu schaffen.

♀ Die Entwicklung einer geschlechterspezifischen Gesundheitsversorgung behinderter Frauen und Mädchen voran zu treiben.

Forderungen an die Kommunen

♀ Die Entwicklung von Strukturen, die behinderten Mädchen und Frauen in den Kommunen ein Umfeld für selbständiges und eigenverantwortliches Leben ermöglicht, z. B. die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum herstellen.

♀ In den einzelnen Städten müssen Informationen über alle Unterstützungs- und Hilfsangebote, z. B. Rollstuhlzugänglichkeit, Informationen in Braille etc. vorhanden sein.

♀ Beratungsangebote für behinderte Frauen und Mädchen müssen eingerichtet bzw. ausgebaut werden.